

797 231

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städtebund
Schleswig-Holstein
Städtetag
Schleswig-Holstein

(federführend 2009)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Der Vorsitzende
- Landeshaus -
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, 10.02.2009

Per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 797.231 / 80.12.05/-15
(bei Antwort bitte angeben)

Schriftliche Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein, Ihr Schreiben vom 17.12.2008; Ihr Zeichen: L 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Drucksache 16/1848.

Nach der Postuniversaldienstleistungsverordnung ist die Post verpflichtet, ein Mindestangebot an Postdienstleistungen sicherzustellen. In Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern ist eine stationäre Einrichtung vorzuhalten. An konkreten Beispielen möchten wir Sie über die dortige tatsächliche Situation unterrichten:

So betreibt die Post in der Stadt Niebüll mit ca. 9.300 Einwohnern keine eigene Postfiliale mehr, sondern nutzt den Service einer Postagentur, die in einem örtlichen Verbrauchermarkt untergebracht ist. Die gleiche Situation ist in der Gemeinde Trittau (7.600 Einwohner und Verwaltungsstandort für 17.000 Einwohner) vorzufinden.

Der offenbar geplante vollständige Rückzug der Post aus den klassischen eigenen Filialen und deren Ersatz durch Partnerfilialen in der Regel in Einkaufsmärkten bringt für die Postkunden zwar teilweise flexiblere Öffnungszeiten. Die Lage dieser Standorte ist aber oftmals nicht so zentral und für ältere Menschen oftmals schwerer zu erreichen. Von den betroffenen Kommunen wird eine solche Filialschließung als negatives Standortsignal empfunden. Auch wenn also die Gesamtzahl der Standorte bundesweit das vorgeschriebene Mindestniveau überschreitet, führen die in der Antwort auf die Große Anfrage aufgeführten zahlreichen Filialschließungen zu großer Unruhe in der Bevölkerung.

Zahlreiche Standortveränderungen und –schließungen gibt es auch bei den Partneragenturen. In jüngerer Zeit häufen sich Meldungen hierüber wiederum. Solche Standortschließungen sind in der Großen Anfrage nicht aufgeführt.

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
Website: www.sh-landkreistag.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Website: www.shgt.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
Website: www.staedteverband-sh.de

Aus Sicht der Kommunen ist aber äußerst unbefriedigend, dass die Post ihre Standortentscheidungen in der Regel nicht nachvollziehbar begründet. So werden die eigenen Filialen offenbar ohne Rücksicht auf deren Wirtschaftlichkeit geschlossen, so dass auch hochfrequenzierte Filialen betroffen sind. Bei anderen Standorten, insb. Partneragenturen wird wiederum mit „Wirtschaftlichkeit“ argumentiert, ohne dass hierfür nachvollziehbare Maßstäbe existierten.

Wie schon während der großen Schließungsaktion im Jahre 2005 bekommen wir auch aktuell öfter die Rückmeldung, dass die Bürgermeister nicht rechtzeitig über geplante Schließungen informiert werden, sondern dieses über die Presse erfahren.

Im Gegensatz zur Landesregierung haben wir Zweifel daran, dass die Vorschriften der Postuniversaldienstleistungsverordnung in Schleswig-Holstein eingehalten werden. Uns fehlen jedoch die Mittel, dieses nachzuweisen.

So hat sich während der großen Schließungswelle im Jahre 2005 herausgestellt, dass die Post das Kriterium „eine Filiale pro 80 Quadratkilometer je Landkreis“ statistisch versteht. Wir gehen dagegen davon aus, dass es im Land eine ganze Reihe von Gebieten (z. B. Amtsgebiete) mit 80 Quadratkilometer Fläche gibt, in denen keine stationäre Postfiliale vorhanden ist.

Wir halten außerdem die von Post und Landesregierung gewählte Auslegung des Begriffes der Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion für zu eng. Post und Landesregierung verstehen hierunter offenbar ausschließlich Gemeinden, die gemäß der Landesverordnung von 1997 als zentraler Ort eingestuft sind. Wichtige zentralörtliche Funktionen haben jedoch auch zahlreiche weitere Gemeinden, insbesondere diejenigen, denen in den Regionalplänen überörtliche Versorgungsfunktionen, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion oder planerische Wohnfunktion zugewiesen wurden. Diese Gemeinden erfüllen klassischerweise zentralörtliche Funktionen, ohne jedoch als zentraler Ort eingestuft zu werden. In der **Anlage 1** zur Antwort auf die Große Anfrage finden sich einige Gemeinden, auf die dies zutrifft. Diese haben also trotz wichtiger zentralörtlicher Funktionen keine stationäre Postfiliale, viele weitere nur ein eingeschränktes Angebot.

In vielen Orten hat sich die Briefzustellung durch die Deutsche Post zeitweise dramatisch verschlechtert. So gab es selbst im Stadtgebiet von Kiel im Jahre 2008 mehrere Wochen, in denen die Post drei bis vier Tage lang überhaupt nicht und dann erst nach 16.00 Uhr zugestellt wurde. Leider liegen uns keine statistischen Informationen hierüber vor.

Abgesehen davon ist aber auch festzustellen, dass die privaten Zusteller nicht immer mangelfrei arbeiten, so dass bereits Mitglieder der Kommunalen Landesverbände dazu übergegangen sind, ihre Postsendungen wieder mit der Deutschen Post zu versenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Christian Erps
Gf. Vorstandsmitglied